

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2023)

zum Thema:

**Wehret den Anfängen späterer Jugendgewalt! Was ist dem Senat zu marodierenden Kinderbanden im Umfeld der Christoph-Förderich-Grundschule in Wilhelmstadt bekannt?**

und **Antwort** vom 08. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16862

vom 28. September 2023

über Wehret den Anfängen späterer Jugendgewalt! Was ist dem Senat zu marodierenden Kinderbanden im Umfeld der Christoph-Förderich-Grundschule in Wilhelmstadt bekannt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Anwohner in Wilhelmstadt und Eltern von Schülern der Christoph-Förderich-Grundschule berichteten mir von einer meist vier Kinder umfassenden Bande, die Mitschüler, Erzieher und Anwohner terrorisiert. So wurde von dieser Kinderbande, die an der genannten Grundschule verortet wird, eine Erzieherin dieser oder einer anderen bezirklichen Einrichtung mit einer gezielt nach ihr geworfenen Colaflasche verletzt. In einem anderen Fall wurde eine ältere Person mit Rollator an einer Bushaltestelle beleidigt. Einschreitende Bürger wurden aufs Unflätigste von den Kindern beschimpft und es wurde die Drohung geäußert, mit der Mutter Geschlechtsverkehr ausüben zu wollen. Danach wurde ein Getränkekarton neben der älteren Frau auf den Boden geworfen und ihre komplette Kleidung mit dem Inhalt verschmutzt.

Mindestens eines dieser Kinder hatte in seinen jungen Jahren bereits einen Schulverweis. Die geschilderten und weiteren Vorfälle fanden seit Beginn des aktuellen Schuljahres statt.

1. Was ist dem Senat zu den genannten Vorfällen bekannt?

2. Inwiefern sind Schulsozialarbeit und Gremien der Christoph-Förderich-Grundschule oder das Jugendamt bereits involviert?

Zu 1. und 2.: Sowohl der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Außenstelle Spandau) als auch der Schulleitung sowie den schulischen Gremien der Christoph-Förderich-Grundschule sind die genannten Vorfälle „von einer meist vier Kinder umfassenden Bande“ außerhalb der Schule nicht bekannt.

3. Welche disziplinarischen Maßnahmen wurden bisher eingeleitet? Wie wird in der Schulgemeinschaft mit verbalen und körperlichen Angriffen umgegangen? Welche Ansprechpartner stehen für betroffene Kinder niederschwellig zur Verfügung?

Zu 3.: Grundsätzlich werden an der Christoph-Förderich-Grundschule alle disziplinarischen Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern selbstverständlich pädagogisch verantwortungsvoll und gleichzeitig konsequent im Rahmen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62, 63 Schulgesetz Berlin (SchulG) geregelt.

4. Jugendgewalt wie in der letzten Silvesternacht entsteht nicht über Nacht, sie blüht auf, wenn nicht frühzeitig Stoppsignale gesendet werden. Welche polizeilichen Präventionsangebote wurden in den letzten 10 Jahren an der Christoph-Förderich-Grundschule genutzt?

Zu 4.: Die Polizei führt grundsätzlich in den Klassen 5 und 6 ihr Gewaltpräventions-Programm durch.

Aber auch generell lässt sich konstatieren, dass die Schule im Bereich der Gewaltprävention vielfältige Präventionsmaßnahmen durchführt und fachlich-fundierte Konzepte und Angebote im sozialen Lernen vorhält.

Folgende Maßnahmen und Programme werden an der Schule umgesetzt:

- Schulsozialarbeit: Individuelle enge Begleitung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Pro Respekt: Programme & Trainings: Stufe 3/4 „mein Körper gehört mir“; Stufe 5/6 „Fairplayer“; Individuelle Trainings in Absprache
- Schulmediation „senior partners in school“

- Pausenprojekte: „Bewegte Pause“ Sportkinder; „Schöner Schulhof“ Projektstage; „Play my song“ Pro Respekt; Fußballtennis Schulsozialarbeit
- Konfliktlotsen; Klassenrat; neu: Schülerparlament

Berlin, den 8. Oktober 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie